

1932 der Beilagen zu den steiermärkischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Frage: 13. Nov. 1968 No. 955/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Haas, Pansi, Steininger und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Prüfung der Vereinbarkeit des Entwurfs für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

.....

Anlässlich der Beratungen über die Regierungsvorlage: Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 (790 der Beilagen) im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wurde an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Frage gerichtet, ob die Vereinbarkeit der genannten Regierungsvorlage mit den Bestimmungen des sogenannten Schulkonkordates 1962 (Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen, BGBL. Nr. 273/1962) geprüft worden sei. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheit nicht in den Wirkungsbereich des von ihm geleiteten Ressorts falle, und seiner Annahme Ausdruck verliehen, daß die Prüfung von den zuständigen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgenommen worden sei. Die untern fertigten Abgeordneten

- 2 -

weisen zur Vermeidung allfälliger Mißverständnisse darauf hin, daß die vorstehende Erklärung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft hier nur sinngemäß wieder-gegeben werden kann.

Um klarzustellen, ob das für Angelegenheiten des Völker-rechtes zuständige Bundesministerium für Auswärtige Ange-legenheiten im Zuge der Begutachtung des der bezeichneten Regierungsvorlage vorangegangenen Gesetzentwurfes diesen Fragenkreis sorgfältig und zureichend geprüft hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten die

A n f r a g e :

- 1) Hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zuge des Begutachtungsverfahrens die Vereinbarkeit des Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 geprüft?
- 2) (Bei Verneinung der Frage 1:) Aus welchen Gründen ist diese Prüfung unterlassen worden?
- 3) (Bei Bejahung der Frage 1:) Welchen vollständigen Wortlaut hat das auf diese Prüfung bezughabende Dienststück einschließlich des Amtsvortrages?
- 4) (Bei Bejahung der Frage 1:) Hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten insbesondere geprüft, ob der bezeichnete Gesetzentwurf den Bestimmungen des Artikel I, § 1 Abs 3, § 5 Abs. 2 sowie § 6 des Schulkonkordates 1962 vollinhaltlich Rechnung trägt?

••••••••••••••••